



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: sch2@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-820.338/0002-IV/SCH2/2012 DVR:0000175

Wien, am 20. Februar 2012

EDIKT

**ÖBB Strecke Rosenheim – Salzburg; km 82,757 (Staatsgrenze) bis km 82,900
3-gleisiger Ausbau Freilassing – Salzburg;
Neubau der Saalachbrücke
Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b Abs 2, 24 Abs 1 und 24f UVP-G 2000**

Gegenstand des Antrags

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Schreiben vom 7.12.2011 bei der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie den Antrag auf Durchführung einer **Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren** gemäß den §§ 23b Abs 2, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2009, **unter Mitanwendung der materiellen Genehmigungsbestimmungen** des § 3 Abs 2 Hochleistungsstreckengesetz (HIG), BGBl. Nr. 135/1989 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 154/2004, der §§ 31 ff Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 25/2010, unter Mitbehandlung der wasserrechtlichen Belange im Sinne des § 127 Abs 1 lit b in Verbindung mit § 38 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 14/2011, **im teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren** gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 für das Vorhaben „**Neubau der Saalachbrücke**“ im Zuge des 3-gleisigen Ausbaus der ÖBB-Strecke Rosenheim – Salzburg im Abschnitt Freilassing – Salzburg von km 82,757 (Staatsgrenze) bis km 82,900 gestellt. Dem Antrag sind die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen (Bauentwurf, Gutachten gemäß § 31a EisbG und Umweltverträglichkeitserklärung) angeschlossen.

Beschreibung des Vorhabens

Gegenstand des Vorhabens „Neubau der Saalachbrücke“ ist die Errichtung einer eingleisigen Eisenbahnbrücke flussaufwärts neben der bestehenden Eisenbahnbrücke über die Saalach einschließlich der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen. Damit erfolgt der 3-gleisige Lückenschluss

auf österreichischem Staatsgebiet von km 82,757 (Staatsgrenze) bis km 82,900 der ÖBB-Strecke Rosenheim – Salzburg im Zusammenhang mit dem 3-gleisigen Ausbau des Streckenabschnitts Freilassing – Salzburg, wodurch das Nahverkehrskonzept in vollem Umfang betrieblich nutzbar wird.

Rechtliche Grundlagen:

Dieses Bauvorhaben ist gemäß § 23b Abs 2 Z 1 UVP-G 2000 einer Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren zu unterziehen. § 24 Abs 1 UVP-G 2000 sieht vor, dass die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie die Umweltverträglichkeitsprüfung und ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchzuführen hat. Gegenstand dieses teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens ist die Erteilung der Genehmigung zur Sicherstellung des Trassenverlaufes im Sinne des § 3 Abs 2 HIG sowie die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß den §§ 31 ff EisebG unter Mitbehandlung der wasserrechtlichen Belange gemäß § 127 Abs 1 lit b WRG, jeweils in Verbindung mit § 24f UVP-G 2000.

Ort und Zeit der Einsichtnahme:

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit von **Montag, den 27. Februar 2012** bis einschließlich **Freitag, den 13. April 2012** bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

UVP-Behörde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/SCH2, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7E26, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter den Telefonnummern 01/71162/652215 oder 01/71162/652211.

Standortgemeinden: Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters beim **Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg** und beim **Gemeindeamt der Gemeinde Wals-Siezenheim**. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Die Unterlagen bestehen neben dem Antrag aus der Umweltverträglichkeitserklärung, dem Bauentwurf und dem Gutachten gemäß § 31a EisebG.

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs 5 UVP-G 2000 kann **jedermann** innerhalb der Auflagefrist (27.2.2012-13.4.2012) zum Vorhaben und zur Umweltverträglichkeitserklärung eine **schriftliche Stellungnahme** an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/SCH2, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien, abgeben.

Innerhalb der Auflagefrist (27.2.2012-13.4.2012) können von **Parteien**, darunter insbesondere auch Nachbarn im Sinne des § 19 Abs 1 UVP-G 2000, **schriftlich Einwendungen** beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/SCH2, Postfach 201, 1000 Wien, erhoben werden.

Als Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **nicht rechtzeitig Einwendungen** erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie schriftlich Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte be-

achten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per Telefax (01/71162/652299) oder E-Mail (sch2@bmvit.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Bürgerinitiativen gemäß § 19 Abs 4 UVP-G 2000 können gemäß § 24f Abs 8 UVP-G 2000 am Verfahren als Beteiligte mit dem Recht auf Akteneinsicht teilnehmen. Eine Stellungnahme zu dem aufgelegten Vorhaben kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum leserlich anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in einer Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative an den Genehmigungsverfahren (neben dem gegenständlichen auch an allfälligen weiteren Genehmigungsverfahren gemäß § 24 Abs 3 und Abs 4 UVP-G 2000) als Beteiligte mit dem Recht auf Akteneinsicht teil.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.


Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Salzburg weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der oben angeführten Standortgemeinden und im Internet (www.bmvit.gv.at) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen:

§ 24 Abs 8 iVm § 9 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000
§§ 44a und 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für die Bundesministerin:
Mag. Erich Simetzberger

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):
Mag. Erich Simetzberger
Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 2215
E-Mail: erich.simetzberger@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2012-02-21T14:04:58+01:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	HvkxolvK1BMAdfv/rJ6xr5eLoKQ6/sC0RPEv8VbCYZlpadwx0SEkrmv/er/vHBql IPIEQPo+h6cVxTNhcRkd7Mf10qdodbv91E8+ftz6vnt/jvSHdvnGoXxlI8+j/uXb J6E1nqpSSyQsWBfC3kqrrC/ai++XoMuyYERrBxHgw=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	